

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage V (Medizinprodukte-Liste) – VISMED®; VISMED® MULTI; BSS DISTRA-SOL**

Vom 9. Juni 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung in Verbindung mit 4. Kapitel § 41 Absatz 3 Satz 2 seiner Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 9. Juni 2020 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009, zuletzt geändert am 20. März 2020 (BAnz AT 31.07.2020 B4), wie folgt zu ändern:

### **A.**

- I. In der Anlage V wird in den Zeilen „VISMED®“ und „VISMED® MULTI“ in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „15. Januar 2022“ ersetzt durch die Angabe „26. Mai 2024“.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 9. Juni 2020 in Kraft.

### **B.**

- I. In der Anlage V wird in der Zeile „BSS DISTRA-SOL“ in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „30. Juni 2021“ ersetzt durch die Angabe „26. Mai 2024“.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 9. Juni 2020 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 9. Juni 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken